

II-5726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 21.891/49-6/1992

1010 Wien, den 24. April 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 7568 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe - Durchwahl

25181AB

1992-04-28

zu 2520/J

Beantwortung

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
 Dr. Gugerbauer, Dolinschek an den Bundesminister
 für Arbeit und Soziales betreffend Verwendung von
 Kleinbussen des Rehabilitationszentrums
 Bad Tatzmannsdorf der Pensionsversicherungsanstalt
 der Angestellten für Schülertransporte (Nr. 2520/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
 Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Einleitend möchte ich festhalten, daß ich in der gegenständlichen
 Angelegenheit die Pensionsversicherungsanstalt der
 Angestellten zur Stellungnahme aufgefordert habe.

Demnach ist zunächst zur Frage der Zweckmäßigkeit von Schüler-
 transporten vom Rehabilitationszentrum Bad Tatzmannsdorf nach
 Oberschützen mit anstaltseigenen Kleinbussen zu sagen, daß sich
 die nächstgelegene Bushaltestelle des kostenlosen Schulbusses
 ca. 1 km vom Rehabilitationszentrum entfernt befindet. Da
 ohnehin tägliche Dienstfahrten eines anstaltseigenen Klein-
 busses vom Rehabilitationszentrum zur nächstgelegenen Apotheke
 in Oberschützen notwendig seien, würden diese Dienstfahrten
 laut Auskunft der Anstalt mit dem Transport von Schülern ver-
 bunden. Für diesen Zweck müßte ohnehin ein Fahrzeug sowie ein
 diensthabender Kraftfahrer eingesetzt werden, folglich fielen

- 2 -

für die damit verbundenen Schülertransporte fast keine gesonderten Kosten an.

Auf Grund des oben erwähnten Sachverhaltes halte ich diese als Entgegenkommen der Anstalt gegenüber dem hochqualifizierten Personal des Rehabilitationszentrums zu wertende Einrichtung für vertretbar und auch für zweckmäßig.

Zur Frage 2:

Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wird mit Ablauf des Schuljahres 1991/1992 die derzeit geübte Praxis einstellen, da die Buslinie, die ab September 1992 die kostenlosen Schülerfahrten übernimmt, im Bereich des Rehabilitationszentrums Bad Tatzmannsdorf eine öffentliche Haltestelle einrichten wird. Im Hinblick auf diesen Umstand, werde ich für die verbleibende Zeit von der von Ihnen gewünschten Aufforderung absehen.

Der Bundesminister:



BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verwendung von Kleinbussen des Rehabilitationszentrums Bad Tatzmannsdorf der
PVAng für Schülertransporte

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß die Kinder der Angestellten des Rehabilitationszentrums Bad Tatzmannsdorf (PVAng) trotz vorhandener kostenloser Schulbusse mit Anstaltskleinbussen in die jeweiligen Gymnasien gefahren werden. Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten versucht diesen Mißbrauch damit zu rechtfertigen, daß diese "Rahmenbedingungen" angeboten würden, um hochqualifiziertes Personal zu bekommen und weil die Angestellten des Rehabilitationszentrums oft Nachdienste hätten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie es für zweckmäßig, wenn im Eigentum der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten stehende Kleinbusse trotz eines kostenlosen Schulbusses für die Transporte der Kinder von Angestellten der PVAng zur Schule benutzt werden?
2. Werden Sie die PVAng auffordern, diese Verwendung der Busse in Bad Tatzmannsdorf einzustellen? Wenn nein, warum nicht?